



Schweizerischer Rollsport Verband Kunstlauf

Präsidentin: Gaby Egli Aug. Müllerstrasse 7 8134 Adliswil gaby.egli@rollsport.ch 078 743 13 24

Schutzmassnahmen gegen Covid 19 Empfehlung für Clubs und Sportplatzeigentümer

Die Vorgaben des Bundesrates vom 16.04.2020 und das Grobkonzept Artikel 6a, Absatz 3 der Verordnung 2 über die Massnahmen zur Bekämpfung des Corona Virus des Bundesrates vom 29.04.2020 lassen die Erwartung zu, dass ab dem 11. Mai 2020 der Sportbetrieb unter strikten Bedingungen wieder aufgenommen werden kann. Der Schweizerische Rollsport Verband (SRV) Kunstlauf erlässt dazu folgende Vorgaben.

Ausgangslage:

Das BAG in Zusammenarbeit mit dem BASPO hat die Rahmenvorgaben für die Schutzkonzepte erlassen. Ohne genehmigte Schutzkonzepte darf der Sportbetrieb nicht aufgenommen werden.

- Der Bundesrat hat per Notrecht Massnahmen angeordnet.
- Es gilt die COVID-19-Verordnung vom 16.03.2020
- Ansammlungen von mehr als 5 Personen sind verboten und werden von der Polizei gebüsst.
- Der Mindestabstand zwischen den Personen beträgt 2 Meter.
- Die hygienischen Massnahmen des BAG sind einzuhalten.
- Das Plakat „So schützen wir uns“ wird aufgehängt. <https://bag-coronavirus.ch/downloads/>

Ziele des SRV

- Unsere Regeln, Prozesse und Anweisungen entsprechen den behördlichen Anforderungen. Die Polizei kann jederzeit Kontrollen durchführen.
- Die Öffentlichkeit muss klar feststellen können, dass die Rollsportler solidarisch sind und sich strikte an die Vorgaben halten. Die Rollsportler wollen keine Sonderbehandlung und verhalten sich vorbildlich. Widerhandlungen schaden dem Rollsport.
- Für die Clubs gilt die klare Vorgabe: Gruppentrainings mit mehr als fünf Läufer auf einem Drittel der Bahn (20/40m) sind nicht erlaubt. Die Rollschuhbahn oder Halle kann sichtbar in drei Felder unterteilt werden. (13/20m)
- Eltern und Begleitpersonen haben sich ausserhalb der Rollschuhbahn aufzuhalten und auch dort die Abstandsregel einzuhalten.
- Clubrestaurants und Kioske müssen geschlossen bleiben.

Verantwortlichkeit:

Der SRV kann die Massnahmen nur empfehlen. Die Umsetzung und die Verantwortung liegt bei den Clubvorständen und den Trainern. Den Weisungen der Platz- und Hallenverantwortlichen muss jederzeit Folge geleistet werden.



Empfehlungen:

Vorgaben für die Sportlerinnen und Sportler

- Die Hygiene- und Abstandsmassnahmen des Bundesrates müssen eingehalten werden.
- SportlerInnen und mit Krankheitssymptomen dürfen am Training nicht teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation. Sie rufen Ihren Hausarzt an und befolgen seine Anweisungen. Die Trainingsgruppe wird umgehend durch die TrainerIn über die Krankheitssymptome informiert.
- Die Trainingsgruppeneinteilung von höchstens fünf Personen erfolgt über den Club. Die TrainerIn weist der Gruppe das entsprechende Trainingsfeld zu.
- Die Einteilung wird protokolliert und darf nicht verändert werden.
- Die Fahrt zum Training soll gemäss den Vorgaben des BAG erfolgen. Die Massnahmen im öffentlichen Verkehr müssen eingehalten werden. Besser sollte der Trainingsbesuch mit dem Fahrrad, zu Fuss oder mit dem Auto erfolgen.
- Die Ankunftszeit soll möglichst präzise erfolgen. Die eventuelle Wartezeit ist ausserhalb des Sportplatzes zu verbringen.
- Der Zutritt zur Halle oder Bahn hat gestaffelt zu erfolgen und getrennte Eingänge und Ausgänge verwendet werden.
- Die Garderoben sind gesperrt (ausser das örtliche Sportamt entscheidet anders).
- Die Sportlerinnen und Sportler ziehen sich in der Halle oder auf der Bahn um.
- Jede Sportlerin und Sportler bringen ihr eigenes Desinfektionsmittel mit. Die Hände sind vor und nach dem Training mit Seife gut zu waschen und/oder zu desinfizieren.
- Händeschütteln und Umarmungen sind zu unterlassen.
- Abfälle sind zuhause zu entsorgen.
- Nach Beendigung des Trainings müssen die Sportler das Sportareal umgehend verlassen.
- Trainingskleider und Rollschuhe sind nach Hause zu nehmen.

Vorgaben für die Trainerinnen und Trainer

- Privatlektionen sind erlaubt.
- TrainerInnen und SportlerInnen und mit Krankheitssymptomen dürfen am Training nicht teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation. Sie rufen Ihren Hausarzt an und befolgen seine Anweisungen. Die Trainingsgruppe wird umgehend durch den Club über die Krankheitssymptome informiert.
- Der Club bez. TrainerIn teilt die Trainings in fixe Gruppen mit höchstens fünf Personen ein und teilt sie einem Drittel (13/20m) der Anlage zu. Die Einteilung muss für die Rückverfolgung schriftlich protokolliert werden.
- Auf Körperkontakt muss verzichtet werden.
- Die Abstandsregeln von 2 Metern sind einzuhalten.
- Die Sportler haben die Anlage 10 Minuten nach Beendigung des Trainings zu verlassen.
- Schulsportkurse unterliegen den Vorgaben der örtlichen Schul- und Sportbehörden.
- Der Betreiber/Club organisiert die regelmässige Reinigung der Sportanlage (Desinfizieren der Eingänge, Handläufe und Absperrungen)
- J+S Kurse unterliegen zusätzlich den Vorgaben des BASPO.

Vorgaben für Wettkämpfe

- Bis auf Weiteres sind keine Wettkämpfe (auch Clubmeisterschaften) erlaubt.
- Sobald der Bundesrat weitere Lockerungen zulässt, werden die Vereine entsprechend informiert.

Kommunikation:

Nach Genehmigung durch das BAG/BASPO wird das Konzept zur Umsetzung an sämtlichen Rollkunstlauf - Vereinen und Funktionären zugestellt.

Die Vereine sorgen für die Weiterleitung an ihre entsprechenden Infrastrukturbetreiber (Sportämter, Gemeinden und private Hallenbetreiber).

Die Vereine sorgen für die Weiterleitung an ihre Sportler und Sportlerinnen sowie an Trainer und Coaches.

Download für Informationsmaterial des Bundesamt für Gesundheit:

<https://bag-coronavirus.ch/downloads/>